



PERSONALRATS - INFO

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

das Jahr neigt sich dem Ende zu und wir blicken auf arbeitsintensive Monate zurück. Bevor Sie in die wohlverdienten Ferien gehen, möchten wir noch über rechtliche Neuerungen sowie die Ergebnisse unserer Arbeit informieren. Bleiben Sie gesund und erholen Sie sich gut!

Anspruch auf ungekürzte Altersermäßigung bei Tarifbeschäftigten

Eine angestellte Lehrkraft in Teilzeit hat beim Arbeitsgericht Bielefeld erwirkt, dass auch bei weniger als 50% Beschäftigungsumfang anteilig eine Altersermäßigung gewährt werden muss. Begründet wurde die Klage mit dem Teilzeit- und Befristungsgesetz. Nach VO zu § 93 Abs. 2 Schulgesetz galt nach § 2 Abs. 2 bislang, dass erst ab einem Beschäftigungsumfang von mind. 50 v. H. die Zahl der wöchentlichen Pflichtstunden nach Abs. 1 aus Altersgründen ab dem 55. Lebensjahr ermäßigt wird. Da das Teilzeit- und Befristungsgesetz nicht für Beamt*innen anwendbar ist, gilt diese Rechtsprechung nur für Tarifbeschäftigte.

Weihnachtsgeld Tarifbeschäftigte

Tarifbeschäftigte Lehrkräfte verlieren ihren Anspruch auf Weihnachtsgeld, wenn das Datum der Zuruhesetzung vor dem 01. Dezember des laufenden Kalenderjahres – Stichtag für die Berechnung - liegt. Erfolgt die Zuruhesetzung beispielsweise zum 30.11. eines Jahres, erhält man kein Weihnachtsgeld obwohl man elf Monate des Jahres gearbeitet hat.

Dienstliche Endgeräte:

Initiativantrag des Personalrats im Stufenverfahren!

Im letzten PR-Info hatten wir angekündigt zu prüfen, welche Handlungsmöglichkeiten uns zur Verfügung stehen, um unsere Forderung nach dienstlichen Endgeräten für Lehrkräfte voran zu treiben. Inzwischen haben wir unser Initiativrecht und unser Recht auf Mitbestimmung genutzt und bei der Dienststelle einen Antrag auf Ausstattung der Grundschulen mit einer ausreichenden Anzahl an dienstlichen Endgeräten für Lehrkräfte gestellt, welche durch die städtische IT-Abteilung instand gehalten werden. Sollte es in Schulen nicht möglich sein PC-Arbeitsplätze einzurichten, die den gesetzlichen Vorgaben zu Bildschirmarbeitsplätzen entsprechen, haben wir für jede Lehrkraft einen Dienst-Laptop beantragt. Die Dienststelle hat daraufhin mitgeteilt zunächst abwarten zu wollen, in welchem Umfang das Land als Dienstherr Endgeräte für Lehrkräfte zur Verfügung zu stellen und zu finanzieren hat. Darüber hinaus hat der Schulträger zwar sein Bestreben erklärt, die derzeit vorgesehenen 1-2 PC-Arbeitsplätze pro Grundschule bei Bedarf entsprechend aufzustocken, aber auch klar gestellt, dass dabei nicht jede Lehrkraft einen eigenen PC erhalten wird. Da wir den Zustand des Abwartens nicht länger bereit waren hinzunehmen – die nächsten Zeugnisse stehen an – haben wir nach gescheiterter Erörterung mit der Dienststelle beschlossen, das Stufenverfahren einzuleiten und unseren Antrag an den Bezirkspersonalrat weiter zu geben. Dieser hat daraufhin beschlossen, sich unseren Antrag zu Eigen zu machen und den Kreis der Betroffenen auf die Lehrkräfte des **gesamten** Regierungsbezirks zu erweitern. Wir werten dies als unseren Erfolg und sind nun gespannt, wie die Bezirksregierung reagiert. Wir hoffen auf eine schnelle Entscheidung und informieren Sie zeitnah!

Anträge auf Teilzeit/Teilzeit im Blockmodell

Aktuell verschärft sich das Ablehnungsverhalten der Bezirksregierung bei Anträgen auf voraussetzungslose Teilzeit gemäß § 63 LBG sowie auf Teilzeit im Blockmodell gemäß § 65 LBG (Sabbatjahr). Wir ermutigen Sie aber dennoch im Bedarfsfall einen solchen Antrag zu stellen und unterstützen Sie dabei. Bitte nutzen Sie unser Angebot auf Beratung - schon bei der Antragstellung!

Service-Angebot:

Kurzvortrag zur Rolle des Lehrerrates an der Schule

Der Lehrerrat ist ein wichtiges Gremium der Schulmitwirkung sowie ein Mittlerorgan zwischen Kollegium und Schulleitung. Um diese Aufgaben hinreichend erfüllen zu können, sollten alle in Schule Beteiligten wissen, welche Rechte und Pflichten dem Lehrerrat zukommen. Wir bieten an darüber im Rahmen eines Kurzvortrages in Ihrer Schule zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Homepage: www.personalrat-grundschule-bottrop.de

E-Mail: lehrerpersonalrat@bottrop.de

Sprechstunde: Di 14:15 - 15:15 Uhr